

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0  
Telefax: 886 846 ppbn d  
Telefax: 9 15 20-12

## Inhalt

Prof. Dr. Ingomar Hauchler  
MdB und Verena Wohleben  
MdB zur Veröffentlichung des  
UN-Weltbevölkerungsberichts  
1993: Die Schlüsselrolle für die  
Entwicklung liegt bei den  
Frauen.

Seite 1

Michael Habermann MdB zur  
Auseinandersetzung um die  
zukünftige Ausgestaltung des  
Kinderlastenausgleichs: Was  
wir Eltern, Kindern und unserer  
Zukunft schuldig sind.

Seite 3

46. Jahrgang / 125

6. Juli 1993

### Die Schlüsselrolle für die Entwicklung liegt bei den Frauen

Zur Veröffentlichung des UN-Weltbevölkerungsberichts 1993

Von Prof. Dr. Ingomar Hauchler MdB  
Entwicklungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion  
und

Verena Wohleben MdB  
Mitglied im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des  
Deutschen Bundestages

Die Zunahme des Weltbevölkerungswachstums bleibt trotz rückläufiger Geburtenraten ein Problem, da aufgrund der vorausgegangenen Wachstumsraten die Erdbevölkerung allein im Jahr 1992 um 93 Millionen Menschen zugenommen hat.

Der Weltbevölkerungsbericht 1993 des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) verweist auf die Zunahme von Migration, deren Ursache in der Verbindung von Armut, Umweltzerstörung und raschen Bevölkerungszuwachs gesehen wird. Ein besonderes Problem stellt die Landflucht in den Ländern des Südens und Osten und das damit verbundene unkontrollierte übermäßige Wachstum der Städte dar.

Die SPD fordert hier, besonders die ländliche und regionale Entwicklung zu fördern, um so der Abwanderung in die städtischen Zentren begegnen zu können. Und da die bisherigen Erfolge bei der Reduzierung des Bevölkerungswachstums überall dort zu verzeichnen sind, wo es im Sinne der Grundbedürfnisstrategie gelungen ist, den Lebensstandard der Bevölkerung zu verbessern, muß die Bedeutung der Förderung von Frauen in Entwicklungsländern, die eine Schlüsselrolle für die Entwicklung eines Landes einnehmen, besonders hervorgehoben werden.

Die SPD hat einen Antrag 'Förderung von Frauen in Entwicklungsländern' (Drucksache 12/5229 vom 23.6.1993) im Deutschen Bundestag eingebracht. Denn die Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um Frauen die Wahrnehmung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu ermöglichen und so zu ihrer Gleichstellung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu führen. Nur so wird man erfolgreicher Familienplanung in Entwicklungsländern zum Durchbruch verhelfen können und damit zur Reduzierung des Bevölkerungswachstums beitragen.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mfl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany  
with recycled paper  
recycling paper



Die Bundesregierung hat diesen Bereich in Ihrer Politik trotz gegenteiliger Ankündigungen sehr vernachlässigt. Ihr Beitrag zu bevölkerungspolitischen Programmen rangiert im Vergleich mit dreizehn europäischen Staaten und den USA erst an neunter Stelle. Und die im Bundeshaushalt ab 1994 vorgesehenen Mittelkürzungen für Entwicklungszusammenarbeit widersprechen allen Forderungen von Organisationen der Vereinten Nationen, die Finanzhilfen für Entwicklungsländer zu erhöhen.

Die SPD fordert die Bundesregierung auf, sich aktiver für Frauenförderung und Bevölkerungspolitik einzusetzen, und als Voraussetzung dafür die konsequente Realisierung der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Antidiskriminierungskonvention 1979) durchzusetzen.

Maßnahmen der Frauenförderung sind vor allem in folgenden Sektoren nötig:

- Bildung und Fortbildung,
- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
- Industrielle Ballungsgebiete und Elendsviertel in städtischen Ballungszentren,
- der sogenannte informelle Sektor,
- Wasserversorgung und Umwelthygiene,
- Gesundheit und Ernährung,
- umweltgerechte Versorgung mit traditionellen und neuen Energien,
- Genossenschaftswesen und Selbsthilfegruppen.

Um eine sinnvolle Frauenförderung in diesen Bereichen zu realisieren, müssen folgende Probleme erkannt und vordringlich beseitigt werden:

- die hohe Analphabetenquote bei Frauen, verursacht durch den erschwerten Zugang zu Bildung und Fortbildung,
- der erschwerte Zugang von Frauen zu Krediten,
- die negativen Auswirkungen der Strukturanpassungsprogramme auf die Situation von Frauen und Kindern,
- die Ausbeutung von Frauen in der Billigproduktion,
- das von Armut verursachte Abgleiten vieler Frauen und Kinder in die Prostitution.

Die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern ist ein Beitrag zur Verwirklichung von Menschenrechten und zur Wahrung der Menschenwürde. Nötig ist hierfür die Erarbeitung eines Konzepts, um eine vernünftige Frauenförderung in allen Ländern zu erreichen, auch in denen, die der Gleichberechtigung der Frau aus religiösen Gründen negativ gegenüberstehen. Wie Entwicklungspolitik insgesamt eine wichtige Querschnittsaufgabe ist, so ist es auch die Förderung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit. Frauen müssen in Entwicklungsmaßnahmen aller Sektoren gefördert werden, und sie müssen mit ihren Interessen bei der Planung und Durchführung aller Projekte und Programme aktiv einbezogen werden.

Ohne Stärkung der Frauen ist Bevölkerungs- und Migrationspolitik nicht möglich.

(-/8. Juli 1993/rs/fr)

\*\*\*\*\*

**Was wir Eltern, Kindern und unserer Zukunft schuldig sind**  
**Zur Auseinandersetzung um die zukünftige Ausgestaltung des Kinderlastenausgleichs**

Von Michael Habermann MdB  
 Mitglied der Ausschüsse Familie und Senioren sowie Finanzen des Bundestages

Die aktuelle Diskussion über Kürzungen beim Kindergeld decken auch auf sozialdemokratischer Seite ein erstaunliches Maß an Uninformiertheit der "redenden politischen Klasse" auf. Grundlegende Erkenntnisse hinsichtlich der Defizite des derzeitigen Lastenausgleichsystems und die in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zum Familienlastenausgleich enthaltenen Forderungen sind nicht berücksichtigt bzw. umgesetzt worden. Dazu gehören:

**1. Kosten für ein Kind (Unterhaltskosten)**

- Existenzminimum pro Monat 588,- DM  
(gültig bis zum 30.6.1993)
- durchschnittliche Kosten pro Monat 830,- DM
- durchschnittliche Kosten pro Jahr 9.960,- DM
- durchschnittliche Kosten  
20 Jahren 200.000,- DM

**2. Besteuerung der Unterhaltsaufwendungen**

- steuerfrei gestellt (Freibetrag und Kindergeld) DM 517,-
- Existenzminimum DM 588,-
- durchschnittliche Kosten DM 830,-

**a) direkte Besteuerung**

Die Differenz zwischen Existenzminimum und dem steuerfrei gestellten Einkommensanteil bewirkt, daß Familien und Alleinerziehende unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 40 Prozent jährlich DM 9,5 Mrd. verfassungswidrig an Steuern bezahlen.

Die Differenz zwischen den durchschnittlichen Unterhaltskosten und dem steuerfrei gestellten Einkommensanteil bewirkt, daß Familien und Alleinerziehende im Vergleich zu Kinderlosen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 40 Prozent jährlich ca. DM 42 Mrd. mehr an Steuerzahlungen leisten müssen.

**b) indirekte Besteuerung**

Unterhaltsaufwendungen für Kinder unterliegen der indirekten Besteuerung

Familien leisten im Vergleich zu Kinderlosen weitere

- ca. DM 18 Mrd. aufgrund der auf die Unterhaltskosten entfallenden Mehrwertsteuer sowie
- ca. DM 17 Mrd. aufgrund der auf die Unterhaltskosten entfallenden sonstigen Steuern

Die Tatsache, daß die durchschnittlichen Unterhaltskosten für Kindern nicht steuerfrei gestellt sind, bewirkt, daß Familien und Alleinerziehende ihre finanziellen Zuwendungen selbst finanzieren und darüber hinaus in wesentlich höherem Maße zum Gesamtsteueraufkommen beitragen als Kinderlose.

Haushalte ohne Kinder und einem Einkommen über DM 80.000,-/Jahr haben einer Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, zufolge bei jeder über DM 80.000,- verdienten Mark nur noch eine Steuerbelastung von 32 Pfennig an das Finanzamt abgeführt. Mit zu-

nehmendem Einkommen wachsen die Möglichkeiten, das zu versteuernde Einkommen zu senken. Nach Modellberechnungen der Mannheimer Forscher würden den Finanzämtern dadurch jährlich DM 72 Mrd. entgehen.

### 3. Soziale Auswirkungen der gegenwärtigen Situation

Gradmesser der Armut bei Familien ist die Inanspruchnahme des vollen Erziehungsgeldes ab dem 6. Lebensmonat des Kindes. 1991 haben 70,5 Prozent der Eltern ab dem 6. Lebensmonat des Kindes Erziehungsgeld in voller Höhe bezogen. Die Einkommensgrenzen für den Bezug des vollen Erziehungsgeldes liegen - wie nachstehende Beispielrechnungen belegen - direkt an der Einkommensgrenze zur Sozialhilfebedürftigkeit.

<u>Beispiel 1</u>	<u>Einkommensgrenze BErzGG (seit 1988)</u>	<u>Anspruch auf Sozialhilfe bis zu</u>
Familie: 2 Erwachsene Haushaltsvorst. berufst. 2 Kinder	DM 33.600,--	DM 32.137,--
 <u>Beispiel 2</u>		
Familie: Alleinerziehende berufstätige Mutter 1 Kind	DM 23.700,--	DM 23.106,--

Kindererziehung ist in mindestens 85 Prozent dominierender Armutsfaktor<sup>1</sup>. Die Wohlstandsschere zwischen Personen mit Kindern und Kinderlosen klapft immer mehr auseinander.

Der Anteil der Familien unterhalb der nach Sozialhilfesätzen definierten Armutsgrenze hat sich im Zeitraum von 1981 bis 1986 verdoppelt<sup>2</sup>. Bis 1990 hat er sich in Rheinland-Pfalz mehr als 2,5-fach.

Innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren hat sich die Altersstruktur der Armutspopulation völlig verändert. Die Armutserhebung der Caritas<sup>3</sup> belegt, daß nunmehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die höchsten Quoten bekämpfter Armut aufweisen. Die Untersuchung belegt weiterhin, daß jedes 11. Kind unter 7 Jahren zumindest zeitweise in einem Sozialhilfeempfänger-Haushalt aufwächst und sich vermutlich jedes 9. Kind in sehr prekären finanziellen Verhältnissen befindet.

In Rheinland-Pfalz hat sich innerhalb von zehn Jahren die Anzahl der sozialhilfebedürftigen Kinder und Jugendlichen von 2,3 Prozent auf 6,2 Prozent aller unter 18-jährigen fast verdreifacht.

<sup>1</sup> sh. Protokoll der Öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses vom 9. Oktober 1991 zum Steueränderungsgesetz 1992

<sup>2</sup> sh. Franz-Xaver Kaufmann, Zukunft der Familie, Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes

<sup>3</sup> Arme unter uns, Teil 1: Ergebnisse u. Konsequenzen der Caritas-Armutserhebung, Hrsgb. Deutscher Caritasverband, Freiburg 1993

#### **4. Urteile des Bundesverfassungsgerichtes**

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber in mehreren Urteilen aufgefordert, das Existenzminimum einer Familie steuerfrei zu stellen. Es hat dem Gesetzgeber überlassen, in welcher Form er diese Steuerfreiheit gewährt. Das Gericht wies jedoch darauf hin, daß das Existenzminimum eines Kindes unabhängig von der Höhe des Einkommens der Eltern steuerfrei zu stellen ist. Der Kinderlastenausgleich muß neben der vertikalen auch die horizontale Gerechtigkeit, d.h. einen Ausgleich zwischen einkommensgleichen Haushalten mit und ohne Kinder schaffen.

Desweiteren machte das Bundesverfassungsgericht deutlich, daß die derzeitigen Transfersysteme Personen mit Kindern nicht wirklich entlasten, sondern Familien mit Kindern Transferströme zugunsten von Haushalten ohne Kinder leisten.

#### **Fazit:**

- Ein Kind kostet immer noch ein Haus (Volkspruch mit Gültigkeit)
- Aufgrund der Tatsache, daß die Unterhaltsaufwendungen für Kinder nicht steuerfrei gestellt sind, finanzieren die Haushalte mit Kindern nicht nur die kinderbezogenen Leistungen, wie Kindergeld und Erziehungsgeld, sondern tragen darüber hinaus mehr als Kinderlose in einem Umfang von mehreren Milliarden DM zum weiteren Steueraufkommen bei.
- An der Steuerfreistellung (oder entsprechenden Gegenleistung) für das Existenzminimum eines Kindes kommen wir in keiner Einkommensklasse vorbei!

In der Auseinandersetzung um die optimale Ausgestaltung des Kinderlastenausgleichs stehen gegenwärtig drei Modelle zur Diskussion:

- a) das heutige duale System des Kinderlastenausgleichs,
- b) ein einheitliches, einkommensunabhängiges Kindergeld in Höhe von DM 250,- (SPD-Modell) und
- c) ein einkommensabhängiges Kindergeld.

Vergegenwärtigen wir uns die eigentliche Zielsetzung des Kinderlastenausgleichs, werden die jeweiligen Schwächen der genannten Modelle deutlich:

Da unsere Gesellschaft in ihrer Gesamtheit von einer zahlenmäßig ausreichenden Nachfolgeneration profitiert, ja sogar abhängt, die Kosten für den Unterhalt des Nachwuchses derzeit jedoch lediglich von den Personen getragen werden, die mit Kindern zusammenleben, muß es Ziel des Kinderlastenausgleichs sein, die mit Kindern verbundenen Unterhaltsaufwendungen in sozial gerechter Weise zwischen Personen mit Kindern und Kinderlosen aufzuteilen.

Ein sozial gerechter Kinderlastenausgleich wäre dann realisiert, wenn die individuelle Entscheidung für ein Kind keine finanziellen Nachteile bewirken würde, da die Gesellschaft die Unterhaltsaufwendungen von Kindern gemeinschaftlich tragen würde und Personen mit Kindern Leistungen in Höhe der durchschnittlichen Aufwendungen erhielten. Der individuelle Beitrag zu diesen Kosten wäre an der Höhe des Einkommens orientiert.

Der jetzige Vorschlag der SPD, das duale System durch ein einheitliches Kindergeld von DM 250,- zu ersetzen, wirft die Frage auf, ob denn ein einheitliches Kindergeld für alle sozial gerecht ist. Eine einheitliche Leistung, die ohne Berücksichtigung des Einkommens gezahlt wird, stellt das Kind des Ministerpräsidenten dem des Postboten gleich. Ist das die soziale Gerechtigkeit, die wir Sozialdemokraten meinen?

Richtig ist der Gedanke, daß unserer Gesellschaft jedes Kind gleich viel wert sein muß. Dem folgt auch das Bundesverfassungsgericht, in dem es für jedes Kind das Existenzminimum, zumindest steuerfrei gestellt, einfordert.

Trotzdem bleibt eine Gerechtigkeitslücke, die überbrückt werden muß: für untere Einkommensgruppen muß beim Kinderlastenausgleich eine höhere Entlastungswirkung spürbar werden als dies für Gutverdienende notwendig ist. Also ein in seiner Höhe einkommensabhängiges Kindergeld? Diese mögliche Antwort, die derzeit auch einige sozialdemokratische Nichtfamilienpolitiker geben, ist kurzzeitig, unsozial und verfassungswidrig! Das Verfassungsgericht hat zurecht allen Eltern - unbesehen ihres Einkommens - zugestanden, daß sie das Existenzminimum für ihr Kind oder ihre Kinder - zumindest steuerfrei - zur Verfügung gestellt bekommen. Dieser Ansatz ist in höchstem Maße sozial gerecht, weil dadurch im Vergleich zu der immer größer werdenden Gruppe der Kinderlosen ein Ausgleich der persönlichen Belastung gewährt wird, einer derzeit noch privaten Belastung, die als Investition in das zukünftige Humankapital unserer Gesellschaft so ungemein bedeutsam ist. Der bisher von der Politik viel zu wenig beachtete Grundsatz des notwendigen horizontalen Lastenausgleichs wird dadurch im Ansatz realisiert.

Wollen wir als Sozialdemokraten sowohl dem Grundsatz des einheitlichen Kindergeldes für alle treu bleiben auch eine sozial gerechte Verteilungswirkung in vertikaler wie horizontaler Ebene organisieren, müssen wir uns an eine grundlegende Erneuerung der bisherigen Verteilungslösung heranwagen. Wir müssen ein System des Lastenausgleichs aufbauen, das in seiner Wirkung auf die verfügbaren Einkommen der Familienhaushalte umso größer ist, je geringer das Einkommen und je höher die Zahl der Kinder ist. Wir müssen weiter das Ziel anstreben, daß diese Leistung jährlich der Kostenentwicklung angepaßt wird. Eine Anpassung der Leistungen für Familien von dem Zufall der wohlgefüllten Haushaltstöpfe abhängig zu machen, würde unter heutigen Bedingungen ein Vertagen der Erhöhung der Leistungen auf den "Sankt Nimmerleins Tag" bedeuten. Ernsthaftige sozialdemokratische Familienpolitik kann dies aber nicht wollen.

Die finanzielle Lage vieler Familien in diesem Land ist vergleichbar mit der aktuellen Situation der öffentlichen Haushalte. Von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Untersuchungen zur Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik kamen zu dem Ergebnis, daß "es deshalb zweifelsohne berechtigt (ist), daß Überschuldung in erster Linie ein Problem von Einkommensarmen, psychosozial Hilfebedürftigen und Familien ist." Es ist höchste Zeit, nicht nur für die öffentlichen Finanzen einen Kurswechsel einzuleiten. Wir müssen uns auch an eine grundlegende Erneuerung des Kinderlastenausgleichs heranwagen. Wir sind dies den Eltern und Kindern und unserer Zukunft schuldig.

(-/6. Juli 1993/rs/fr)

\*\*\*\*\*